

Wirksam ab 17.11.01

**Bekanntmachung der Gemeinde
Bresegard**

Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bresegard
Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung vom 01.03.00 beschlossene Flächennutzungsplan der Gemeinde Bresegard, bestehend aus Planzeichnung und Erläuterungsbericht wurde mit Verfügung des Ministeriums für Arbeit und Bau des Landes M/V vom 27.03.2001, AZ: VIII 230-1-512.111-54.016 mit Auflagen und Maßgaben genehmigt. Die Auflagen und Maßgaben aus dieser Genehmigung wurden erfüllt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht. Der Flächennutzungsplan tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann den genehmigten Flächennutzungsplan im Amt Hagenow-Land, Bauamt, während der Dienstzeit einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.
Mängel an der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.
Dabei ist der Sachverhalt der die Verletzung oder den Mängel begründen soll darzulegen. (§ 215 Abs. 1 BauGB).
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und sowie Abs. 4 BauGB über eine nicht fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

gez. Weber
Bürgermeisterin

**Haushaltsrechnung der Gemeinde
STROHKIRCHEN
für das Haushaltsjahr 2000**



Die Gemeindevertretung der Gemeinde Strohkirchen hat in ihrer Sitzung am 24.10.2001 die Jahresrechnung 2000 festgestellt und der Bürgermeisterin vorbehaltlos Entlastung erteilt. Die Jahresrechnung und die Erläuterungen liegen während der Dienststunden im Amt Hagenow-Land, Bahnhofstr. 25, 19230 Hagenow, Zimmer 15, 7 Tage nach der Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Strohkirchen, 07.11.2001

gez. Güldenpenning
Bürgermeisterin

**Haushaltsrechnung der Gemeinde
Alt Zachun
für das Haushaltsjahr 2000**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Strohkirchen hat in ihrer Sitzung am 11.10.2001 die Jahresrechnung 2000 festgestellt und der Bürgermeisterin vorbehaltlos Entlastung erteilt. Die Jahresrechnung und die Erläuterungen liegen während der Dienststunden im Amt Hagenow-Land, Bahnhofstr. 25, 19230 Hagenow, Zimmer 15, 7 Tage nach der Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.



Alt Zachun, 07.11.2001

gez. Clausen
Bürgermeister

1. NACHTRAGSSATZUNG
der Gemeinde H O O R T für das Haushaltsjahr 2001 vom 08.11.2001
Auf der Grundlage des § 50 der Kommunalverfassung des Landes M-V vom 13.01.1998 wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.10.2001 und mit Anzeige bei der Kommunalaufsicht folgende Haushaltsnachtragssatzung erlassen: